

K G A „Frieden“ e.V.



Datenschutzordnung - DSO

der

KGA „Frieden“ e. V.

Berlin-Weißensee

Beschlossen auf der außerordentlichen Mitgliedervollversammlung vom 09.September 2018,
letzte Änderung beschlossen auf der Mitgliedervollversammlung vom 26.05.2024.

1. Grundsätzliches

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Im Verein werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt sowohl unter Verwendung von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen als auch in manueller Dokumentation. Der Verein unterliegt damit den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

1.2 Begriffsbestimmungen

1.2.1 Personenbezogene Daten sind alle Daten, die zur Identifizierung einer natürlichen Person dienen, sowie darüber hinaus Informationen, die etwas über die persönliche oder tatsächliche Situation einer Person aussagen.

1.2.2 Erheben ist die Datenbeschaffung durch Befragung oder Ausfüllen von Formularen.

1.2.3 Verarbeiten ist das Speichern von Daten, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen, Anonymisieren.

1.2.4 Nutzen ist das Verwenden von personenbezogenen Daten für die Verwaltung und Betreuung von Vereinsmitgliedern.

1.2.5 Im weiteren Verlauf der Datenschutzordnung des Vereins wird der Begriff „Datennutzung“ als Sammelbegriff für das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von personenbezogener Daten verwendet.

1.2.6 Automatisierte Verarbeitung ist die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung unter Einsatz elektronischer Anlagen und Programme.

1.2.7 Manuelle Dokumentation ist die Datenerfassung und Speicherung in Papierform, sei es als handschriftlich ausgefülltes Formular oder als ausgedruckte Liste.

1.2.8 Verantwortliche Stelle ist jede Institution oder Person, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt.

1.2.9 Betroffener ist die natürliche Person, deren Daten genutzt werden.

1.3 Zulässigkeit der Datennutzung

Eine Datennutzung ist nur zulässig, sofern es eine Vorschrift des BDSG, der EU-DSGVO oder einer sonstigen Rechtsvorschrift erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat. Die Verarbeitung von Daten, gemäß Artikel 6 Ziffer 1 (b) EU-DSGVO, ist nur rechtmäßig, wenn die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Antrag der betroffenen Person erfolgen.

Die Nutzung weiterer personenbezogener Daten, die über die notwendigen Daten zur Vertragserfüllung hinausgehen, sind gemäß Artikel 6 Ziffer 1 (a) EU-DSGVO nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig. Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat.

Hierzu wird in einer datenschutzrechtlichen Belehrung dargestellt, welche Daten der Verein zu welchem Zweck erhebt, welche Angaben freiwillig sind, welche Nachteile dem Betroffenen durch Nichtangabe entstehen können und in welchem Umfang die erhobenen Daten durch Funktionsträger des Vereins oder zur Übermittlung an Dritte genutzt werden.

Nach Artikel 7 (1) EU-DSGVO ist für eine Einwilligung keine besondere Form vorgeschrieben, sondern lediglich der Nachweis notwendig, dass die betroffene Person eingewilligt hat.

Einwilligungen für die Datennutzung durch den Verein können durch das Vereinsmitglied widerrufen werden.

2. Erhebung personenbezogener Daten durch den Verein

2.1 Erhebung von Daten der Vereinsmitglieder

2.1.1 Folgende Daten sind notwendige Daten zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder:

- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- Tätigkeit/ Beruf
- Datum Beginn der Vereinsmitgliedschaft
- Datum Ende der Vereinsmitgliedschaft
- Kaltwasserzähler-Nummer
- Größe der Mülltonne

2.1.2 Alle weiteren Daten, die vom Verein im Rahmen der Aufnahme als Mitglied, der Anmeldung zu Veranstaltungen oder sonstigen Datenerhebungen erfolgen, sind freiwillig. Hierauf wird bei Erhebung der Daten hingewiesen.

Zu den freiwilligen Daten im Rahmen der Verwirklichung der Vereinsziele sowie der Verwaltung und Betreuung der Mitglieder gehören in nicht abschließender Aufzählung unter anderem:

- Fax-Nummer
- Erklärungen zu Urheberrechten und Rechten am eigenen Bild
- Stromzähler-Nummer

2.2 Erhebung von Daten Dritter

Der Verein erhebt Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern (Lieferanten, Gästen, Zuschauern, Besuchern, Teilnehmern an Veranstaltungen) soweit dies für berechnigte Interessen des Vereins notwendig ist und keine besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen.

Bei Gästen und Besuchern beschränkt sich dies im Regelfall auf die Legitimation der Anwesenheit, also Identifizierung als Angehöriger eines Vereinsmitglieds oder sonstiger Interessenten. Bei Teilnehmern an Veranstaltungen, welche letztlich dem Versicherungsschutz des Vereins unterliegen, erhebt der Verein notwendige und freiwillige Daten analog dem in Ziffer 2.1 beschriebenen Umfang und Verfahren.

2.3 Erhebungen von Daten von Besuchern des Internetauftrittes des Vereins

2.3.1 Datenerhebung zur Abwehr von Angriffen auf die IT-Struktur

Der Verein erhebt und speichert im Rahmen eines Zugriffsprotokolls direkt beim Provider der Homepage die ungekürzte IP-Adresse, Datum und Uhrzeit des Zugriffs sowie die URL, auf die zugegriffen wurde. Dies dient ausschließlich dazu, unberechtigte Zugriffe zu erkennen und durch geeignete Gegenmaßnahmen auszuschließen. Als unberechtigte Zugriffe werden insbesondere DDOS-Attacken, Zugriffsversuche auf geschützte Bereiche sowie Versuche der Übermittlung von Spam über Kontaktformulare oder Gästebuch bewertet. Die Zugriffsprotokolle werden nach 30 Tagen automatisch gelöscht. Eine Auswertung der erhobenen Daten findet nur statt, wenn sich anhand der Protokollierung ein Anfangsverdacht auf Versuch der missbräuchlichen Erlangung von personenbezogenen Daten ergibt.

2.4 Hinweispflichten

Bei der Erhebung personenbezogener Daten belehrt der Verein über die Zulässigkeit der Datennutzung nach Ziffer 1.3 dieser Datenschutzordnung.

3. Speicherung personenbezogener Daten

3.1 Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Verein trifft Maßnahmen nach Stand der Technik, um die Sicherheit personenbezogener Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten. Hierzu gehören:

- genutzte Computer haben
 - ein aktuelles Betriebssystem, welches vom Hersteller unterstützt und aktualisiert wird; der Support darf nicht eingestellt sein
 - eine Antivirensoftware, keine Freeware
 - eine Firewall
- Zugangskontrolle und Beschränkung zu den Online- und Offlinedatenverarbeitungssystemen über Benutzername und Passwort
- verschlüsselte Übertragung bei der Datenerhebung über Onlineformulare (<https://>)
- verschlüsselte Übertragung bei der Bearbeitung, Speicherung und Nutzung in einem Online-Datenverarbeitungssystem (<https://>)
- verschlüsselte Kommunikation über Mail-Accounts des Vereins (SSL/TLS)
- Zugangskontrolle und Beschränkung zu manuellen Dokumenten
- Versand von E-Mails, wie z.B. Newsletter an mehrere Empfänger aus der Mitgliederliste des Vereins erfolgt nur über „bcc“ (=Blind Carbon Copy)

3.2 Datenverarbeitungen im Auftrag

Der Verein schließt mit dem Betreiber des zertifizierten Servers, auf dem das Datenverarbeitungssystem des Vereins installiert sowie die Datenbank gespeichert wird, einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung ab. Betroffene haben das Recht, den Inhalt des Vertrages einzusehen.

4. Nutzung von personenbezogenen Daten

4.1 Nutzung von Mitgliederdaten

Der Verein erhebt Daten ausschließlich für den Zweck der Verfolgung eigener Vereinsziele und zur Mitgliederbetreuung und -verwaltung.

4.2 Nutzung von Daten Dritter

Daten Dritter werden ausschließlich genutzt, soweit dies für die Verfolgung eigener Vereinsziele notwendig ist. Hierbei beschränkt sich die Nutzung auf diejenigen Zwecke, für die der Verein Daten erhoben oder erhalten hat.

4.3 Nutzung der Daten des Vereins für Spendenaufrufe und Werbung

Der Verein nutzt die Daten seiner Vereinsmitglieder nur für Spendenaufrufe und Werbung zur Erreichung der eigenen Ziele des Vereins. Die Nutzung von Mitgliederdaten für die Werbung Dritter, beispielweise Arbeitgebern oder Angehörigen von Vereinsmitgliedern erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Mitglieder.

5. Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung

5.1 Datenübermittlung an Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder haben, mit Ausnahme der Funktionsträger des Vereins, keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten anderer Mitglieder. Soweit im Einzelfall für die Organisation von Veranstaltungen notwendig, können jedoch Kontaktdaten in notwendigem Umfang an einzelne Mitglieder herausgegeben werden, ohne dass diese Funktionsträger sind, soweit die jeweils Betroffenen dem zustimmen.

5.2 Bekanntgaben zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Mitgliederrechte

Gemäß der Vereinssatzung kann von einem Vereinsmitglied eine außerordentliche Mitgliedervollversammlung beantragt werden, wenn zwingende Gründe vorliegen und 1/10 der Mitglieder dieses schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt.

Zur Wahrnehmung dieses Rechtes kann es erforderlich sein, die Kontaktdaten (postalische Anschrift) aller Vereinsmitglieder an den Initiator herauszugeben. Hierbei muss dieser jedoch versichern, die Kontaktdaten ausschließlich für den Zweck der Beantragung einer außerordentlichen Versammlung zu nutzen. Anstelle der Herausgabe der Kontaktdaten favorisiert der Verein die Veröffentlichung des Antrages durch Vereinsmedien und Rundschreiben durch den Verein.

5.3 Mitteilungen in Aushängen, Vereinspublikationen und kleingärtnerische Publikation

Die Offenbarung personenbezogener Daten in Aushängen, Vereinspublikationen und kleingärtnerischen Publikationen beschränkt sich auf die Bekanntgabe von Geburtstagen und Jubiläen, Hochzeit, Tod und Geburt eines Kindes von Vereinsmitgliedern sowie die Erreichbarkeiten von Funktionsträgern.

5.4 Datenübermittlung an den Bezirksverband und andere Vereine

Personenbezogene Daten der eigenen Mitglieder dürfen an andere Vereine nur übermittelt werden, soweit diese dort benötigt werden, um die Vereinsziele des eigenen Vereins oder des anderen Vereins zu verwirklichen, beispielsweise bei der Teilnahme von Vereinsmitgliedern an Veranstaltungen anderer Vereine. Im Rahmen der Mitgliedschaft des Vereins im Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V. werden notwendige personenbezogene Daten nach Ziffer 2.1 dieser Ordnung übermittelt zur Wahrung des Versicherungsschutzes für die Vereinsmitglieder sowie zur Erlangung von Zuwendungen zur Verwirklichung des Vereinszwecks.

Die Übermittlung der Daten an den Bezirksverband erfolgt auch dann, wenn sich personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder ändern und die Übermittlung für das Unterpachtverhältnis erforderlich ist.

5.5 Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken

Eine Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken findet nicht statt. Über Ausnahmen entscheidet die Mitgliedervollversammlung, beispielsweise im Rahmen einer Abstimmung über den Abschluss eines Gruppenversicherungsvertrages.

5.6 Veröffentlichungen im Internet

Im Internet (Homepage & soziale Netzwerke) wird von Funktionsträgern der Vor- und Zuname veröffentlicht. Zur Kommunikation mit Funktionsträgern wird ein Kontaktformular über eine vereinseigene Mailadresse bereitgestellt, dessen Inhalt über den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung an den jeweiligen Funktionsträger weitergeleitet wird. Weitergehende personenbezogene Daten (Vita) der Funktionsträger werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Internet veröffentlicht.

Bei Teilnahme von Vereinsmitgliedern an öffentlichen Veranstaltungen oder Schulungen werden die Namen der Teilnehmer und deren Ergebnisse bekanntgegeben. Die Veröffentlichung von Einzelfotos erfolgt nur, soweit das Vereinsmitglied dem ausdrücklich zustimmt. Eine entsprechende Abfrage erfolgt bereits mit dem Aufnahmeantrag. Jedem Vereinsmitglied steht das Recht zu, diese Erlaubnis zur Veröffentlichung für den Einzelfall oder insgesamt zu widerrufen. Hierfür wird auf der Homepage des Vereins ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt.

5.7 Veröffentlichungen im Intranet

Innerhalb des Internetauftrittes des Vereins wird ein mittels Passwort geschützter Zugangsbereich nur für Vereinsmitglieder eingerichtet zur Veröffentlichung von vereinsinternen Mitteilungen und Fotos.

Soweit an Veranstaltungen des Vereins Mitglieder anderer Vereine teilnehmen, erhalten diese einen auf die Veranstaltung begrenzten separaten Zugangsbereich.

5.8 personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien

Pressemitteilungen und Auskünfte gehören zur normalen Öffentlichkeitsarbeit eines Vereins. Personenbezogene Daten werden in diesem Rahmen nur dann veröffentlicht, wenn es sich um einen Bericht über eine sowieso öffentliche Veranstaltung handelt und schutzwürdige Interessen der Mitglieder dem nicht entgegensteht.

5.8.1 Pressemitteilungen und die damit verbundene Nutzung personengebundener Daten für besondere Anlässe, wie Geburtstag, Hochzeit, Geburt eines Kindes, Trauerfall und Vereinsmitgliedschaft werden an den Wächterverlag übermittelt, soweit die jeweils Betroffenen dem zustimmen.

5.9 Übermittlung für Zwecke der Wahlwerbung

Eine Datenübermittlung zum Zwecke der Wahlwerbung findet nicht statt.

5.10 Übermittlung an örtliche Verwaltungen, Verbände, Vereine

Verlangen örtliche Verwaltungen, Verbände, Vereine im Rahmen der Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen die Vorlage von Listen mit Namen der Betroffenen, ist der Verein zur Übermittlung entsprechender notwendiger Daten berechtigt.

5.11 Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und der Verantwortliche für die Datenverarbeitung erhalten Vollzugriff auf die persönlichen Daten inklusive der Ergänzung, Änderung und Löschung von Daten. Alle Datenänderungen werden protokolliert.

Der erweiterte Vorstand erhält Zugriff auf die folgenden Mitgliederdaten

- Name
- Parzellennummer
- Telefonnummer
- E-Mail
- Beruf/ Tätigkeit

6. Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

6.1 Umsetzung rechtlicher Vorgaben

Das Verfahren zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten richtet sich nach den Artikeln 16, 17 EU-DSGVO.

6.1.1 Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn diese unrichtig sind.

6.1.2 Personenbezogene Daten müssen gelöscht werden, wenn:

- ihre Speicherung unzulässig ist
- die Kenntnis der Daten zu dem Zweck der Speicherung nicht mehr notwendig ist
- der Sachverhalt, zu dem die Daten gespeichert wurden, erledigt ist und seit Entstehung des Grundes der Datenerhebung mehr als 3 Jahre vergangen sind
- der Betroffene dies verlangt

6.1.2.1 10-jährige Aufbewahrungsfrist

- Bücher, Journale, Kontenaufzeichnungen
- Jahresabschlüsse, Lageberichte, Eröffnungsbilanzen
- EDV-Gestützte Buchführungssysteme

6.1.2.2 6-jährige Aufbewahrungsfrist

- Geschäftsbriefe
- Sonstige für die Besteuerung bedeutsame Unterlagen

Die Vernichtung der Unterlagen ist allerdings dann noch nicht zulässig, wenn die Frist für die Steuerfestsetzung noch nicht abgelaufen ist (§§ 169, 170 AO).

6.1.2.3 3-jährige Verjährungsfrist

- für sonstige Unterlagen, gemäß § 195 BGB

6.1.3 Personenbezogene Daten sind anstelle der Löschung für die weitere Verarbeitung zu sperren, wenn für Sachverhalte, für die diese Daten erhoben wurden, besondere Aufbewahrungsfristen gelten.

Gleiches trifft zu, wenn die personenbezogenen Daten Bestandteil rechtlicher Ansprüche für oder gegen den Verein sind.

Personenbezogene Daten werden weiterhin gesperrt, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch Unrichtigkeit feststellen lässt.

Soweit gesperrte oder gelöschte personenbezogene Daten zu einem früheren Zeitpunkt nach Ziffer 5.6 dieser Ordnung veröffentlicht wurden, wird der Verein unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologien und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen treffen, auch Links zu den personenbezogenen Daten zu löschen. Hierzu wird auf der Internetpräsenz des Vereins auf allen Seiten eine Schaltfläche implementiert, über die eine Löschung beantragt werden kann.

Beim Ausscheiden oder Wechseln von Funktionsträgern wird sichergestellt, dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien und auch keine Zugriffsberechtigungen beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

6.2 technische Beschreibungen der Datenlöschung

Personenbezogene Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen werden durch Entfernen des entsprechenden Datensatzes gelöscht. Da zur Aufrechterhaltung der Datenintegrität und Datensicherheit jedoch von der Datenbank nach Ziffer 3 dieser Ordnung Sicherheitskopien gefertigt werden, setzt der Verein die sichere Löschung von personenbezogenen Daten wie folgt um:

- Sicherungskopien der Datenbank werden spätestens vier Jahre nach Erstellung der Sicherung durch mehrfaches Überschreiben sicher gelöscht.
- einzelne personenbezogene Daten, die nicht in einem Datenverarbeitungssystem, sondern manuell erfasst wurden, wie eingescannte Dokumente, werden, sobald die Notwendigkeit für deren Speicherung entfällt, durch mehrfaches Überschreiben der einzelnen Datei sicher gelöscht.
- E-Mails, die personenbezogene Daten enthalten, werden durch Löschen und anschließendes Leeren des Ordners mit gelöschten Elementen gelöscht.
- Datenträger des Vereins, auf denen personenbezogene Daten gespeichert wurden, werden durch mehrfaches Überschreiben des gesamten Datenträgers sicher gelöscht, bevor eine Weitergabe an Dritte oder Entsorgung erfolgt.

- manuell erfasste oder dokumentierte personenbezogene Daten in Papierform werden zur Vernichtung gesammelt, hierbei weiterhin als zu schützende Daten behandelt und vom Verein mindestens im „Crosscut“-Verfahren geschreddert oder an ein zertifiziertes Unternehmen zur Aktenvernichtung überstellt. Das „Stripecut“-Verfahren ist unzulässig. Soweit Funktionsträger des Vereins beruflich Zugriff auf entsprechende Schredder oder zertifizierte Unternehmen haben und auch im Rahmen ihrer Tätigkeit als Angestellter oder Selbständiger den Datenschutzbestimmungen unterliegen, darf sich der Verein der Dienste dieser Funktionsträger bedienen, um in Papierform vorhandene personenbezogene Daten einer gesicherten Vernichtung zuzuführen.

7. Organisatorisches

7.1 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Nach Prüfung der gesetzlichen Grundlagen, wie dem BDSG und der EU-DSGVO stellt der Verein fest, dass weniger als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Die notwendigen Daten zur Mitgliederverwaltung keine sensiblen Daten enthalten.

Sensible Daten werden nur aufgrund vorheriger Einverständniserklärung der Mitglieder freiwillig erfasst.

Personenbezogene Daten dienen nicht zum Zweck geschäftsmäßiger Übermittlung.

Somit liegt keine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Vorstand kümmert sich daher selbst um die Einhaltung des Datenschutzes durch den Verein.

7.2 Verpflichtungen auf Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Das Datengeheimnis ist auch auf mögliche Lebenspartnerschaften in der eine Person lebt anzuwenden.

7.3 schriftliche Regelung zum Datenschutz und Veröffentlichung

Die Grundzüge der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten werden durch diese Datenschutzordnung geregelt. Sie tritt durch Beschluss der Mitgliedervollversammlung in Kraft und ist den Vereinsmitgliedern durch Handreichung oder Veröffentlichung im internen Bereich der Homepage sowie per E-Mail mit Verweis auf den Veröffentlichungsort bekannt zu geben.

7.4 Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung hat Satzungscharakter und ist in der Satzung der KGA „Frieden“ e.V. namentlich zu erwähnen. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Satzung redaktionell anzupassen.

KGA „Frieden“ e.V., 26.05.2024